

standen. Sein Ziel war, Österreich dafür, daß es aus Deutschland austrat, gar nichts einbüßen zu lassen. Nachdem die Vorverhandlungen erledigt waren, kam am 23. August 1866 der Friede zu Prag zu stande. Danach trat Österreich aus dem deutschen Staatenverbande aus. Der Deutsche Bund blieb aufgelöst, und an dessen Stelle stiftete Preußen unter seinem Vorsitz den Norddeutschen Bund, dem alle Staaten nördlich vom Main beitraten. Den vier Staaten südlich vom Main sollte es dagegen freistehen, einen Süddeutschen Bund zu bilden. Schleswig und Holstein wurden an Preußen abgetreten; auch durfte Preußen die eroberten Gebiete nördlich vom Main (außer Sachsen) behalten. Österreich hatte nur 60 Millionen Mark Kriegskosten zu erstatten und brauchte an Preußen nichts abzutreten. Venedig dagegen kam an Italien.

Auch die deutschen Staaten suchten nun um Frieden nach; auch sie riefen Frankreichs Vermittelung an. Die französische Regierung war ärgerlich, daß ihr das versprochene linksrheinische Gebiet entgehen sollte. Aber Bismarck ließ sich auf keine Verhandlungen mit ihr ein. Die vier süddeutschen Staaten und Sachsen behielten ihr Gebiet und mußten nur eine mäßige Geldentschädigung zahlen. Außerdem schloß Bismarck mit jedem Staate im geheimen ein Schutz- und Trutzbündnis für den Kriegsfall ab. Dagegen wurden außer Schleswig-Holstein das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und die Freie Stadt Frankfurt an Preußen angegliedert (annektiert). Aus diesen Gebieten bildete man drei neue Provinzen, Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau. Das Königreich Preußen wuchs dadurch um 1200 Quadratmeilen und fast 5 Millionen Einwohner; es umfaßte nun 6300 Quadratmeilen und fast 24 Millionen Einwohner.

Die Gründung des Norddeutschen Bundes. Bismarck hatte den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes schnell fertig gestellt. Die Abgesandten der norddeutschen Staaten nahmen ihn an; der neue Reichstag wurde gewählt und trat schon anfangs 1867 zusammen. Binnen kurzem konnte die neue Verfassung verkündet werden. Der Norddeutsche Bund umfaßte die Staaten nördlich vom Main. Bundesoberhaupt war der König von Preußen; die Regierungen ernannten den Bundesrat, das Volk wählte den Reichstag; die Leitung der Regierungsgeschäfte des Bundes übernahm als Bundeskanzler der preussische Ministerpräsident, also Graf Bismarck. Im Bundesrate hatte Preußen, seiner Größe entsprechend, das Übergewicht der Stimmen. Gemeinsam waren fortan die Vertretung nach auswärts, das Heer und die Flotte unter preussischem Oberbefehl, ferner das Post- und Telegraphenwesen. Als Bundesfarben wurden Schwarz, Weiß und Rot bestimmt.

Die allgemeine Wehrpflicht wurde nun im ganzen Bundesgebiete durchgeführt. Die norddeutsche Bundesflotte wurde durch neuerbaute große und kleine Kriegsschiffe, nunmehr auch Panzerschiffe, verstärkt, und Kiel und Wilhelmshaven wurden als Kriegshäfen erklärt. Admiral blieb bis zu seinem Tode Prinz Adalbert von Preußen. Mit Anfang des Jahres 1868 ging auch das gesamte Post- und Telegraphenwesen an den Bund über. Zur Leitung des Zollvereins wurden ein besonderer Zollbundesrat und ein